Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

244 (13.10.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 244 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Oktober 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Es liegen jetzt genauere Angaben über die Kämpfe vor, welche am 6. und 7. d. M. zwischen den Corps des Wojwoden Vukotich und Mukhtar Pascha's stattgefunden haben, die sich an der Grenze des Distriktes Grahowo in einer langen Linie gegenüberstanden. Montenegrinischen Berichten zufolge war das Gefecht am 6. d. M. vorwiegend ein Artilleriegefecht, welches durch sechs Stunden anhaltend geführt wurde. Am 7. wurde der Kampf um 3 Uhr Morgens wieder aufgenommen und bis 7 Uhr Nachmittags mit größter Erbitterung fortgeführt. Der aus vier Bataillonen bestehende rechte Flügel der montenegrinischen Armee wurde von den Truppen Mukhtar Pascha's von zwei Seiten angegriffen. Dieser Angriff wurde indeß abgeschlagen, und die Türken, vollständig deroutirt, flohen bergab gegen Klobuk. Der türkische Verlust soll 1300 Todte betragen; die Montenegriner hatten 145 Todte und Verwundete. Ein Theil der montenegrinischen Armee unter dem Kommando des Wojwoden Dakovich überschritt den Fluß Trebinsica und steht im Rücken Mukhtar Pascha's. Peko Pavlovich zieht alle detachirten Insurgentenabtheilungen an sich. Ein Beweis dafür, wie unerwartet auf manchem Punkte der türkische Angriff kam, dürfte darin zu sehen sein, daß ein herzegowinisches Bataillon, dessen Vorposten schliefen, türkischer Seits überrumpelt und mit schweren Verlusten in die Flucht geschlagen wurde. Uebrigens soll auch gestern, den 8. d., gekämpft worden sein; die Montenegriner hätten auf der ganzen Linie Vortheile errungen. Der Bruch der Waffenruhe, welcher in den hiesigen Konsularkreisen Aufsehen erregt hat, wird türkischer Seits damit entschuldigt, daß die Insurgenten die Telegraphenleitung zwischen Trebinje und Ljubinje zerstörten, weßhalb Mukhtar Pascha die Verlängerung der Waffenruhe nicht erfahren habe. Die Montenegriner ihrerseits behaupten, ihm den Waffenruhe-Beschluß mitgetheilt zu haben.

Im Morawathal herrscht seit dem 1. Oktober Ruhe. Die serbische Armee wird wahrscheinlich in der Defensive verharren. Die serbische Regierung soll den Mächten konfidentiell mitgetheilt haben, daß sie nach wie vor auf dem in der Note vom 26. v. M. präzisirten Standpunkt stehe. Sie wird einen formellen Waffenstillstand, welcher Garantien gegen Ueberfälle des Feindes gewährt, rückhaltlos annehmen.

Von der türkischen Morawa-Armee meldet die „N. Fr. Pr.", daß der Generalissimus Abdul Kerim Pascha sich zwei Tage bei der Operationsarmee im Morawathale aufgehalten hatte. Offenbar hat die Anwesenheit des Serdar Ekrem im Lager der Truppen den Zweck, jene vorbereitenden Bewegungen anzuordnen, welche dem letzten Versuche zu einem entscheidenden Schlage in diesem Jahre vorangehen müßten. Nach neueren Nachrichten soll Abdul Kerim Pascha über 124 Bataillone Infanterie und 18 Batterien verfügen, eine Streitmacht, welche wohl genügen dürfte, eine entscheidende Offensive zu ergreifen. Leider sind jedoch noch andere Faktoren beim Kriegführen maßgebend, und wenn die Pforte es verstanden hat, eine ansehnliche Truppenmacht auf die Beine zu bringen und für deren Bedürfnisse zu sorgen, insolange sie sich nicht allzu weit von ihrem Hauptdepot Nisch entfernt, so war sie doch bisher nicht im Stande, einen geregelten Nachschubdienst zu organisiren, durch welchen eine größere Armee erst operationsfähig wird. Die türkische Armee hat keinen Train, der ihr die zu ihrer Existenz nöthigen Verpfleg- und Munitionsartikel nachführen würde, und ist daher an die Scholle gebunden. Wenn somit Abdul Kerim Pascha demnächst die Operationen aufnehmen sollte, so darf man durchaus keine großartige Offensive erwarten. Der türkische Generalissimus wird sich darauf beschränken müssen, einen kurzen Vorstoß gegen die Serben zu unternehmen, d. h. entweder durch Forcirung der Morawa zwischen Aleksinac und Deligrad die Serben zur Räumung der ersteren Position zu zwingen, oder aber Krusevac zu besetzen, um die diesjährigen Operationen durch einen Erfolg abzuschließen.

Aus Belgrad vom 7. d. schreibt man der „Pol. Korr." Folgendes: Die letzten Kämpfe haben das Verwundeten-Kontingent beträchtlich vermehrt. Man war gezwungen, hier drei neue Spitäler in zwei Kommunalschulen und dem Priesterseminar zu errichten. Von nun an werden die westlichen Kreise Verwundete aufnehmen müssen, da die Krankenhäuser in den südöstlichen Kreisen keinen Belegraum mehr aufweisen. Trotz dieses Elends sind neue Legionen in der Bildung begriffen. Oberst Becker formirt jetzt eine rein deutsche Legion. Zur Ibar-Armee sind sieben große Geschütze, die eben in Kragujevac fertig wurden, abgeschickt worden. In der Kanonengießerei wird Tag und Nacht gearbeitet. Das Arbeitspersonal ist durch eine große Anzahl Preußen aus Spandau verstärkt worden. Die Brünner Fabrikanten machen jetzt gute Geschäfte. Sie haben über 50,000 Wintermäntel zu liefern. Eine Partie ist gestern hier eingetroffen. Die Regierung bezahlt die Lieferungen baar aus.

Deutschland.

D.R.C. **Berlin**, 9. Okt. Angesichts der großen Probleme, welche im Orient zu lösen sind, ist es beinahe unmöglich, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.", jede politische Erwägung von der Thatsache zu trennen, daß der König Georg von Griechenland, der einzige legitime Vertreter der christlichen Kultur im Orient, zur Begrüßung des Deutschen Kaisers auf deutschem Boden verweilt. Zweifellos sei es, daß Griechenland einen Krystallisationspunkt zur Lösung der Orient-Frage bildet. Je wünschenswerther für das Deutsche Reich eine solche Lösung sei, um so wärmere Sympathien bringt es Allem entgegen, was dahin zu führen vermag, und so begleiten wir heute die Entwickelung Griechenlands mit unseren aufrichtigsten Wünschen.

Die „Germania" ist weit entfernt davon, sich über die bevorstehende Canossa-Feier zu freuen. Für Niemanden, der die Vorgänge in Canossa kennt, können dieselben Gegenstand der Freude sein, für keinen Katholiken, für keinen Christen und „noch aus besonderen Rücksichten für keinen Deutschen!" weil König Heinrich's Buße in Canossa ein Akt der Heuchelei war, weil diese Tage für den Papst Tage des Seelenkampfes und bald folgender Enttäuschung gewesen sind; und endlich weil die Tage von Canossa nichts abschließen, nur eine kurze Episode des Kampfes bilden. Die „Germania" schließt ihre Betrachtungen mit folgenden Worten: „Möge Gott die Kirche bewahren vor Nothwendigkeiten, die ein Canossa zur Folge haben, möge er sie bewahren vor Büßern, wie Heinrich, und uns Deutsche vor Regenten wie Heinrich!"

Die „Vossische Zeitung" betrachtet die Freigabe des Welfenfonds als den Preis, den sich die Welfen in Hannover für ihren Anschluß an die deutsch-konservative Partei ausbedingen.

Berlin, 9. Okt. Von einer über die Intentionen des ehemaligen Botschafters Grafen Arnim gewöhnlich wohlinformirten Seite wird die Nachricht verbreitet, daß in diesen Tagen eine Fortsetzung der Broschüre „Pro Nihilo" erscheinen soll. Die Thatsache, daß das Pamphlet als erster Theil bezeichnet war, ließ erkennen, daß eine Fortsetzung beabsichtigt sei, doch glaubte man, daß der Graf von der Veröffentlichung derselben aus Rücksicht auf den Kaiser und auf seine eigene Familie definitiv Abstand genommen habe. Diese Voraussetzung scheint unbegründet zu sein.

Der Kardinal Graf Ledochowski betrachtet sich, trotz des gerichtlichen Absetzungsurtheils, noch immer als rechtmäßigen Erzbischof von Posen-Gnesen, und hat dieser oppositionellen Rechtsauffassung wieder einen neuen Ausdruck gegeben. Er hat nämlich, wie der ultramontane Krakauer „Czas" unterm 6. d. meldet, ein aus Albano vom 23. Septbr. datirtes Schriftstück an das preußische Staatsministerium gerichtet, worin er sich der rechtlichen Verwahrung anschließt, welche der preußische Episkopat wegen des Gesetzes vom 7. Juni d. J. über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den „katholischen Diöcesen" an das Ministerium gerichtet hat. Aus dem Schriftstücke, welches von dem Krakauer „Czas" seinem Wortlaut nach in polnischer Sprache veröffentlicht wird, heben wir folgenden bemerkenswerthen, am Schlusse befindlichen Passus hervor: „Obgleich ich wenig Hoffnung habe, daß das Staatsministerium der Vorstellung der Bischöfe ein geneigtes Ohr leihen und ihre berechtigten Wünsche erfüllen wird, so bin ich doch gezwungen, diesen Protest und meine Verwahrung an das hohe Staatsministerium zu richten, weil dies die Pflicht meines bischöflichen Amtes erfordert, sowie auch deßhalb, weil ich weiß, daß es eine Gewalt gibt, die höher ist als die menschliche Gewalt, welche jederzeit den Protesten der Kirche die Weihe einer unüberwindlichen Kraft ertheilt."

Frankreich.

§ Paris, 10. Okt. (Pariser Arbeiter-Kongreß.) Neunte Sitzung. (9. Okt.) Zum Präsidenten wird der Bürger Amat von Lyon gewählt. Auf der Tagesordnung steht die Frage über die Versorgungs- und Alterskassen. Leistenschneider Malinvaud von Limoges, der sich als Verfasser einer Schrift über die Ursachen der Arbeitseinstellungen (chômages) und die geeignetsten Mittel, sie zu bekämpfen, zu erkennen gibt, behandelt denselben Gegenstand noch einmal mündlich. Er bezeichnet den Luxus, den Viele eine Quelle des Reichthums nennen, als einen der Urheber des Pauperismus und ruft außer Sardou mit der »Famille Benoîtore« auch noch englische und chinesische Autoren zu Hilfe. Die Bedürfnisse des Luxus zwingen den Fabrikanten oft, über Kopf und Hals arbeiten zu lassen, der Arbeiter büßt dabei seine Gesundheit ein und hat nach jeder hohen Fluth eine tiefe Ebbe, d. i. für ihn unbeschäftigte Tage, zu erwarten. Was aber während der verhältnißmäßig guten Zeit gewonnen wurde, zehrt dann die Arbeitseinstellung wieder auf, wenn sie nicht noch schlimmere Folgen hat. Zu diesem Uebelstand gesellen sich noch die neuen Maschinen, die immer zunehmende Zersplitterung der Arbeit, die kommerzielle und industrielle Agiotage. Der Arbeiter, der Alles ist, weil er Alles hervorbringt, der aber nie genannt wird, während auf dem Weltmarkt und den Ausstellungen die Unternehmer sich mit seinen Federn schmücken und sich für seine Leistungen belohnen lassen; der Arbeiter muß sich endlich regen und es dahin bringen, daß die Arbeit niemals stockt, indem er dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegt, sie so einzutheilen, daß immer etwas zu thun ist. (Ungläubiges Lachen im Saal.) Bis dieses Ziel erreicht ist, sollten in allen Städten Versicherungsvereine von Arbeitern gegen den von Arbeitseinstellungen verursachten Schaden gegründet werden, sollten die Arbeiterfamilien gegenseitige Hilfsvereine bilden, die sie der Demüthigung, milde Spenden zu beanspruchen, entheben würden, und müßten mit diesen Hilfsvereinen zugleich Konsumvereine verbunden sein, die zusammen ein einheitliches Ganze darstellen würden und auch den Ackerbauern zugänglich wären. Bürger Marius Poulet (Paris) führt diese Ideen noch näher aus. Vor Allem müssen die Arbeitslöhne erhöht werden, wenn der Arbeiter im Stande sein soll, sich durch regelmäßige Beiträge, wie gering sie auch sein mögen, gegen Arbeitsmangel und Krankheit zu schützen. Einige Industrielle und große Gesellschaften haben mittelst Lohnabzügen Versorgungskassen gegründet, welche Kranken und Gebrechlichen allerdings manchmal zu gute kommen, aber auch das ohnehin schmale Einkommen der Familien noch schmälern. Dagegen ist es den Unternehmern und Kapitalisten nie eingefallen, ganz aus eigenen Mitteln die nöthigen Anstalten zu treffen, um den Arbeiter, den sie feiern lassen, gegen die Noth zu schützen. Wenn dieser aber in den guten Tagen ihren Wohlstand fördert, so sollten sie in den schlimmen Tagen den Hunger von seinem Herde fernhalten. Das Gesetz sollte daher den industriellen Gesellschaften die Verpflichtung auferlegen, einen Theil ihres Gewinnes zu einem Fonds anzulegen, der von den Arbeitern oder Angestellten selbst verwaltet würde und die Bestimmung hätte, sie gegen die durch Krieg, Ueberschwemmung, industrielle Katastrophen oder Handelskrisen verursachten Arbeitsstockungen sicher zu stellen. (Beifall.)

Der Bürger Milan sieht mit dem Bürger Malinvaud vorläufig in der Gründung zahlreicher Arbeiter-Hilfsvereine das beste Mittel, das Elend in der Arbeiterklasse würdig und wirksam zu bekämpfen; für die Arbeitsstockungen, welche durch die Einrichtung neuer Maschinen verursacht werden, schlägt er vor, den Syndikatskammern Auftrag zu ertheilen, dahin zu wirken, daß während dieser Zeit die Arbeitsstunden herabgesetzt und solche Maßnahmen getroffen werden, daß keine Bevorzugungen zum Nachtheil Anderer vorkommen. Bürger Rigal, Delegirter der Pariser Bronzearbeiter, zerlegt um der größeren Klarheit willen die Individuen, welche in den Syndikatskammern sitzen und das Wohl und Wehe ihrer Arbeitsgenossen in den Händen haben, in folgende Kategorien: die Gleichgiltigen, die Furchtsamen, die Schwankenden, die Selbstzufriedenen und die Egoisten. Die Gleichgiltigen sind am zahlreichsten vertreten und verhindern durch ihre Apathie viel Gutes, die Furchtsamen zittern beim geringsten frischen Luftzuge und lassen aus Besorgniß, ihr Brod zu verlieren, nichts Tüchtiges zu Stande kommen, die Schwankenden sind in allen Dingen unzuverlässig, die Selbstzufriedenen gut genug gebettet, um sich nicht kompromittiren zu wollen, und die Egoisten endlich das verächtlichste Gelichter, das von der Sonne beschienen wird. Wenn die Syndikatskammern bis jetzt so wenig gethan haben, so erklärt sich das theils aus der eben erwähnten Zusammensetzung, theils aber auch aus zwei andern Umständen: der Unregelmäßigkeit in der Entrichtung der Vereinsbeiträge und dem geringen Verständniß, welches die Frauen im Allgemeinen der Arbeiter-Frage entgegenbringen. Sie theilen, sagt Bürger Rigal, unsere Noth, aber nicht unsere Ideen, Dank der Erziehung, die sie — wir wissen leider nur zu gut, von wem — erhalten haben, und machen oft ihren Männern das Leben sauer, wenn sie sich einem Vereine anschließen wollen. Zum Schluß führt Redner zur Ermuthigung das Beispiel der Pariser Bronzearbeiter an, welche eine Versorgungskasse gegründet haben, von der die Mitglieder, etwa tausend an der Zahl, die besten Resultate zu erwarten berechtigt sind. Sie haben eine einmalige Einlage von 50 Centimes und einen wöchentlichen Beitrag von 10 Centimes zu entrichten, und in Krankheitsfällen oder wenn sie nicht über 9 Frs. wöchentlich verdienen können, Anspruch auf eine kleine Pension, welche gegenwärtig 100 Fr. nicht überschreitet. Schuster Harry mahnt, die Ausführungen seiner Kollegen, die sich vorwiegend mit den Arbeitseinstellungen beschäftigten, ergänzend, dringend zur Gründung von Invaliden- und Alterskassen mit Privatmitteln, während Bürger Merle es für die Pflicht des Staates hält, sich an die Spitze einer solchen Bewegung zu stellen. Mehrere andere Redner schlagen noch Mittel zur Lösung der Tagesfrage vor, so der Bürger Delaye, der sie in einer Abgabe von 1 Centime per Tag erblickt, welche Abgabe von jedem Franzosen zwischen 20 und 60 Jahren bezogen werden sollte und gleich im ersten Jahr 73 Millionen eintragen würde, so daß daraus jedem Greis und jeder Greisin von über 60 Jahren eine Pension von etwa 420 Frs. verabreicht werden könnte.

Vermischte Nachrichten.

— Auf der Pürsch. Eine unangenehme Begegnung auf der Pürsch erfuhr Baron Engelbert Fürstenberg, der während der heurigen Brunstzeit in den Totiser Forsten dem edlen Waidwerk oblag. Gerade in dem für einen Jäger höchst aufregenden Augenblicke, als er sich anschickte, einen „Sechzehnender" aufs Korn zu nehmen, traten drei bis zu den Zähnen bewaffnete, den besseren Ständen angehörende Raubschützen, welche, wie es sich später herausstellte, schon seit mehreren Tagen die Erbeutung dieses Kapitalhirsches sich vorgenommen hatten, aus dem Dickicht und zwangen den an solche Stelldicheins nicht gewöhnten Schützen den Rückzug schleunigst anzutreten. Baron Fürstenberg in Begleitung des dortigen Revierförsters wurden buchstäblich mit Androhung des Erschießens durch die ungarischen Wildschützen so lange verfolgt, bis einige zufällig in der Nähe befindliche Forstgehilfen zum Succurs herbeieilten. Zwar gelang es, eines unbewaffneten, wahrscheinlich als Treiber benützten Helfershelfers habhaft zu werden, doch hofft man, daß die betreffenden Behörden sich entschließen werden, die Hauptattentäter zu eruiren.

— Paris. Die Länge der im Betrieb stehenden französischen Eisenbahnen hat Ende Juni dieses Jahres 20,111 Kilometer betragen; Ende Juni 1875 waren 19,392 Kilometer im Betrieb. Die Geldeinnahmen der französischen Bahnen beliefen sich für das erste Halbjahr 1875 auf 399 Millionen Francs, für dieselbe Periode 1876 war deren Erlös 401 Millionen Francs, somit wurde ein Mehrbetrag von 2 Millionen Francs erzielt. Per Kilometer betrug die Einnahme im ersten Semester 1875 20,770 Francs, im Semester 1876 20,172 Frs., somit Minus 598 Francs oder $2._{8}$ Prozent. Die Einkünfte des Staates aus dem Eisenbahn-Verkehr haben betragen: Aus dem Eilgut-Transport, erstes Semester 1875, $31._{8}$ Millionen Francs, aus dem Frachtentransport $10._{99}$ Millionen Francs, erstes Semester 1876, aus dem Eilgut-Transport $31._{25}$ Millionen Francs, aus dem Frachtentransport $10._{99}$ Millionen Francs. Die Einnahmen aus ersterem Titel haben sich somit etwas vergrößert. Eine Vergleichung im ersten Semester 1876 gegen 1869 zeigt bei den Geldeinnahmen eine Zunahme von $83._{11}$ Millionen Francs. Am 30. Juni 1869 standen in Frankreich 16,470 Kilometer im Betrieb; dazwischen fällt der Wegfall der Eisenbahn-Linien Elsaß-Lothringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 11. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 203.50, per April-Mai 210.50. Roggen per Okt.-Nov. 154.—, per April-Mai 158.50. Rüböl per Okt.-Nov. 69.70, per April-Mai 72.40. Spiritus loco 47.20, per Okt. 47.70, per April-Mai 50.70. Hafer per Okt. 155.—, per April-Mai 153.—.

† **Köln**, 11. Okt. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 23.50, per Novbr. 19.55, per März 20.75. Roggen loco hies. 17.75, per Nov. 14.55, per März 14.45. Hafer loco neuer 17.—, per Nov. 16.95, per März 16.75. Rüböl loco 38.70, per Okt. 38.—, per Mai 37.10.

Hamburg, 11. Okt. Schlußbericht. Weizen matt, per Okt.-Nov. 199 G., per Nov.-Dez. 203 G., per April-Mai 213 G. Roggen per Okt.-Novbr. 145 G., per Nov.-Dezbr. 149 G., per April-Mai 157 G.

Mainz, 11. Okt. Weizen per Novbr. 20.50, per März 21.45. Roggen per Novbr. 15.45, per März 16.40. Hafer per Novbr. 16.75, per März 16.90. Rüböl per Oktober 38.40, per Mai 37.80.

Pesth, 11. Okt. Usanceweizen 10.50 bis 10.55. Weizen gut offerirt und unverändert. Uebrige Getreidearten schwacher Verkehr. Weizen Qualität $72^{8}/_{10}$ Kilogr. 10.— bis 10.20 fl. Weizen Qual. $78^{3}/_{10}$ Kilogr. 11.40 bis 11.50 fl., Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 8.65 bis 8.80 fl., Gerste Qual. 62—$63^{7}/_{10}$ Kilogr. 6.45 bis 7.70 fl., Neuer Hafer Qual. 41—$43^{4}/_{10}$, Kilogr. 7.15 bis 7.35 fl. Mais 6.50 bis 6.60 fl., resp. 6.45 bis 6.50. Hirse 4.40 bis 5.05. Spiritus —.

† **Paris**, 11. Okt. Rüböl per Oktbr. 89.75, per Novbr.-Dezbr. 90.50, per Januar-April 92.75, per Mai-August 94.—. Spiritus per Oktbr. 54.—, per Januar-April 57.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 64.50, per Oktbr.-Januar 65.—. Mehl, 8 Mrk., per Oktbr. 58.70, per Novbr.-Dezbr. 60.25, per Novbr.-Febr. 61.—, per Jan.-April 62.—. Weizen per Oktbr. 27.20, per Novbr.-Dezbr. 27.50, per Novbr.-Febr. 28.50, per Jan.-April 29.—. Roggen per Oktbr. 19.—, per Novbr.-Dezbr. 19.—, per Novbr.-Febr. 19.—, per Jan.-April 19.25.

Amsterdam, 11. Okt. Weizen loco geschäftslos, auf Termine unver., per Nov. —.—, per März 298.—. Roggen loco unver., auf Termine niedr., per Nov. 179, per März 191.—. Rüböl loco $42^{1}/_{2}$, per Herbst $42^{1}/_{2}$, per Mai $43^{1}/_{2}$. Raps loco —, per Herbst 422, per April 440. Trübe.

Antwerpen, 11. Okt. Raffin. Petroleum fest, blank disp. $49^{1}/_{4}$ bez., $49^{1}/_{2}$ Br., Okt. $48^{1}/_{2}$ bez., 49 Br., Nov. 49 Br., Dezbr. $48^{1}/_{2}$ bez., 49 Br., Januar —. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox disp. fl. $30^{3}/_{4}$. — Amerikan. Speck matt, long disp. frs. 113, short disp. 123. — Wolle lebhaft, Umsatz 368 B. La Plata und 132 B. austral. — Kurz Köln 123,25.

London, 11. Okt. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 12 Cargos.

London, 11. Okt. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen unverändert, angekommene Ladungen stetig. Russischer Hafer stramm, schlechter schwedischer unverkäuflich. Andere Getreidesorten fest, aber schleppend. Zufuhren: Weizen 33510, Gerste 5660, Hafer 24860 Q.

London, 11. Okt. (11 Uhr.) Consols $96^{1}/_{2}$, Lombarden $6^{7}/_{8}$, Italiener $73^{3}/_{4}$, Türken $12^{3}/_{4}$.

London, 11. Okt. (2 Uhr.) Consols $96^{1}/_{2}$, 1885er Amerik. 106.

New-York, 9. Okt. Goldagio 109. London $4{,}83^{1}/_{2}$. — Mehl extra State D. 5,40. Rother Frühjahrsweizen D. 1,29. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz Marke Wilcox $11^{1}/_{8}$. Speck 9. — Kaffee, Rio-$18^{1}/_{8}$. — Baumwolle, middl. Upland $10^{7}/_{8}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 32,000 B., Export nach England 7000 B., nach dem Continent 3000 B.

Prämien-Pfandbriefe der Gothaer Grund-Kreditbank. Ziehung am 2. Okt. Auszahlung am 30. Dezbr. I. Emission. Hauptpreise: Nr. 54695 à 75,000 M. Nr. 42544 à 15,000 M. Nr. 20759 54696 58062 à 3000 M. Nr. 4134 15379 18077 54687 56771 58507 à 1500 M. Nr. 16347 18064 18660 20746 29475 40627 42556 47897 53882 56066 à 900 M. Nr. 4130 16345 20750 23594 23596 23599 29479 35093 36123 37689 40635 41281 42552 45174 45175 47892 50782 50785 50786 50790 50791 53884 53895 54682 54684 56077 56779 57415 58324 à 600 M.

Amerikanische 1885er $^{5}/_{20}$-Bonds. Kündigung vom 1. September 1876. Auszahlung vom 1. Dezember 1876 ab.

Registrirte Bonds: a 100 D. N. 1—200. a 500 D. N. 1—800. 1000 D. N. 1—500. a 5000 D. N. 642—1100. a 10000 D. N. 1—1150.

Kündigung vom 21. September 1876. Auszahlung vom 21. Dezember 1876 ab.

Coupons-Obligationen: a 50 D. N. 651—718. a 100 D. N. 8601—12400. a 500 D. N. 15001—19000. a 1000 D. N. 35951—46850.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
11. Mttgs. 2 Uhr	743.5	+24.2	60	SW.	s. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	744.0	+16.6	93	SSE.	klar	—
12 Mrgs. 7 Uhr	747.5	+15.6	90	„	s. bew.	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für September 1876.

(Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Septbr. 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend".)

Orte.	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	1 Zentner		
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	5. 85	5. 85
Meßkirch	8. 34	— —	— —
Stockach	— —	3. 80	5. 12
Villingen	9. 20	3. —	3. 50
Freiburg	8. 89	4. 71	4. 66
Offenburg	— —	5. 50	5. 70
Rastatt	— —	5. 90	6. 20
Bruchsal	— —	5. 80	7. —
Carlsruhe	— —	5. 95	6. 63
Mannheim	8. 99	5. 25	5. 63
Mosbach	7. 63	— —	5. —
Wertheim	8. 23	— —	— —

Preise der Woche vom 24. Sept. bis 1. Oktbr. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Halbweißbrod	Schwarzbrod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier	Brennöl Erdöl	Brennöl Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Grubenkohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund											per 10 Stück	1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	5. 70	5. 80	1. 13	25	14	16	14	68	60	52	65	68	70	1. 36	70	42	115	60	36	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	12. 40	13. 70	9. 41	— —	8. 13	4. —	3. —	1. 33	27	18	17	14	60	56	56	60	—	64	1. 20	80	50	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	12. 68	14. 16	10. 8	— —	9. 20	3. —	3. 50	1. —	26	20	18	14	68	54	50	50	50	70	1. 6	54	30	80	40	28	— —	— —	— —	— —
Waldshut	12. 50	12. 50	— —	— —	— —	— —	— —	1. 70	24	18	17	14	60	—	—	56	—	60	1. 6	80	44	—	49	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. —	23	17	18	12	66	60	50	56	66	66	1. 12	80	36	88	64	46	1. 60	1. 40	1. 50	1. 30
Müllheim	12. —	— —	8. 50	8. —	9. —	4. 40	4. —	1. —	24	18	15	13	66	60	60	60	70	70	1. 9	70	40	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	12. 09	— —	9. —	— —	9. 23	4. 75	4. 80	1. —	30	18	14	13	66	58	58	60	56	76	1. 24	90	45	88	60	38	1. 90	1. 60	1. 70	1. 30
Ettenheim	10. 40	— —	8. 24	8. 31	— —	5. 20	5. 40	1. 40	20	12	15	14	—	50	50	54	56	66	1. 12	80	40	80	56	33	— —	1. 50	1. 49	1. —
Lahr	11. 95	— —	— —	8. 27	8. 20	4. 50	5. —	— 90	23	15	15	13	60	52	52	56	48	68	1. 25	80	40	92	52	35	— —	1. 40	1. 50	— —
Offenburg	11. 80	— —	8. 80	8. 60	— —	5. 50	6. —	1. 20	25	15	20	11	60	55	55	55	—	70	1. 20	80	40	100	47	34	1. 50	1. 30	1. 50	1. 10
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	5. 70	5. 75	— 80	28	21	20	14	70	62	62	58	69	70	1. 40	90	30	85	58	38	1. 66	1. 31	1. 40	— —
Rastatt	11. 89	— —	8. 66	8. 48	8. 67	5. 90	6. 20	— 80	26	18	18	13	70	56	—	56	70	70	1. 40	90	40	91	60	36	1. 60	1. 3	1. 30	1. —
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5. 50	6. 50	1. —	28	18	18	14	72	56	56	60	60	72	1. 50	75	32	100	57	38	1. 55	— 93	1. 27	— 95
Durlach	— —	13. 10	— —	— —	9. 50	— —	6. —	1. —	25	15	18	13	64	52	—	56	—	70	1. 40	80	30	90	62	41	1. 40	1. 10	1. 5	— 80
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. —	22	20	20	13	68	56	—	60	50	70	1. 30	70	30	90	68	40	1. 80	1. 28	1. 52	1. —
Bruchsal	11. —	12. 75	— —	— —	8. 50	5. 80	7. —	1. —	24	17	20	12	72	56	—	56	—	70	1. 50	80	40	100	65	38	1. 40	1. 10	1. 20	1. —
Mannheim	11. 30	— —	9. —	8. 95	9. —	5. —	6. —	1. 60	26	20	15	13	70	60	60	60	64	75	1. 60	60	40	100	64	41	1. 26	— 86	1. 10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6. 50	1.	26	19	15	13	65	55	—	55	65	70	1. 70	70	40	90	51	32	1. 10	— 97	1. 30	— 91
Mosbach	12. —	12. —	— —	8. 57	7. 50	— —	5. —	— 90	—	—	13	11	—	46	—	46	—	60	1. 30	50	36	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	12. —	11. 15	— —	8. 57	7. 50	— —	— —	— —	20	12	12	10	—	45	34	40	45	60	1. 8	40	40	90	54	34	1. 89	1. 30	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. 6	24	22	18	14	64	56	56	72	60	64	1. 16	64	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	12. —	— —	9. 60	— —	9. 20	4. —	4. 45	1. 20	24	20	14	13	68	60	60	76	72	72	1. 12	72	32	80	51	35	— —	— —	— —	— —
Straßburg	12. 95	— —	8. 80	8. 40	— —	— —	— —	— 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. 31	—	58	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

H.174. Nr. 5208. **Freiburg.** Karolina, geb. Hornecker, in Kandern hat gegen ihren Ehemann Heinrich Ludwig von Kandern eine Klage auf Ehescheidung erhoben und darin das Klagbegehren auf die Behauptung gegründet, daß der Beklagte im Jahr 1872, um einer gegen ihn wegen Wilderei eingeleiteten strafgerichtlichen Verfolgung zu entgehen, sich nach Amerika geflüchtet und seine Frau und Kinder hilflos zurückgelassen, auch seither keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben habe.

Die Klägerin erblickt in dem Verhalten des Beklagten den Ehescheidungsgrund der groben Verunglimpfung und harten Mißhandlung und der mehr als dreijährigen Landesflüchtigkeit. L.R.S. 231 232a.

Zur Vornahme des nach § 1035 Pr.O. vorgeschriebenen Versöhnungsversuchs wird anmit Tagfahrt auf

Dienstag den 28. November d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt und hierzu Klägerin und Beklagter vor den Unterzeichneten vorgeladen.

Dem flüchtigen Beklagten wird dies öffentlich bekannt gemacht, mit der Auflage, einen am Sitze des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller richterlichen Einhändigungen aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Freiburg, den 5. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
v. Rotteck.
Thoma.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.91. Nr. 5663. **Waldkirch.** J. S. Franz Josef Burger, Bauer von Gutach, gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften. Beschluß. Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 24. Juni d. J., Nr. 3325, werden nunmehr die in derselben bezeichneten Rechte an den dort genannten Liegenschaften dem jetzigen Besitzer Bauer Franz Josef Burger gegenüber erloschen erklärt.

Waldkirch, den 30. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

H.92. Nr. 7943. **Staufen.** Wilhelm Fuchs in Wolfenweiler besitzt auf der Gemarkung Pfaffenweiler:

1 Ar 35 Meter Reben im Batzenberg, Kitzenberg, neben Altbürgermeister Küchlin's Wittwe von Wolfenweiler und Michael Blattmann von Pfaffenweiler.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genanntes Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Wilhelm Fuchs von Wolfenweiler gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 4. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Ganten.

H.181. Nr. 29,943. **Freiburg.** Gegen Georg Hornung von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 30. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 4. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

H.186. Nr. 30,723. **Freiburg.** Gegen die Verlassenschaft des Hirschwirths Hermann Kiesel von Littenweiler haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 30. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 11. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

H.160. Nr. 40,183. **Mannheim.** Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Rathsdieners Franz Xaver Dechant von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 30. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 30. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

H.119. Nr. 30,162. **Freiburg.** Die Gant des Adlerwirth Gottlieb Wolber von Freiburg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 5. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

H.117. Nr. 11,534. **Baden.** In der Gantsache der Verlassenschaft der † Philippine Würz Wittwe, geb. Ankele, von Lichtenthal werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Baden, den 1. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.
vdt. Hall.

Vermögensabsonderungen.

H.173. Nr. 6884. **Offenburg.** Die Ehefrau des Florian Schrempp, Euphrosina, geb. Sum, von Oberwolfach hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Gerichtshofe Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. November d. J., Vorm. $8^{1}/_{2}$ Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 9. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Intlekofer.

H.172. Nr. 6886. **Offenburg.** Die Ehefrau des Emil Spinner, Luise, geb. Baumgartner, von Gengenbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. November d. J., Vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 9. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Intlekofer.

Verschollenheitsverfahren.

H.83. Nr. 5702. **Waldkirch.** Die Verschollenheitserklärung des Landwirths Lukas Leptig von Unterbiederbach betr.

Im Jahr 1848 oder 1849 hat Landwirth Lukas Leptig von Unterbiederbach seine Heimath verlassen, ohne inzwischen von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern als muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Waldkirch, den 28. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Entmündigungen.

H.95. Nr. 9757. **Bühl.** Das Erkenntniß vom 29. Mai 1869, Nr. 14,395, wodurch Adolf Mößner von Steinbach wegen Wahnsinns entmündigt wurde, ist aufgehoben.

Bühl, den 3. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

H.121. Nr. 42,771. **Mannheim.** Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. Juli l. J., Nr. 29,646, wurde Kaufmann Karl Friedrich Kaiser von hier wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und ist dessen Ehefrau Gertrude Kaiser, geb. Bock, als Vormünderin ihres Mannes bestellt.

Mannheim, den 4. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
A. A.:
Ullrich.

Handelsregister-Einträge.

H. 101. Nr. 5689. **Boxberg.** In das Gesellschaftsregister O.Z. 2 wurde heute die am 16. Juli 1876 begonnene offene Handelsgesellschaft „Gebr. Wolz in Sachsenflur" eingetragen.

Inhaber der Gesellschaft sind Georg Wolz und Karl Wolz, Mühlenbesitzer in Sachsenflur.

Boxberg, den 4. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.